

Landkreis Holzminden
Sicherheit und Ordnung
Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden
Az.: (1.32) 33 20 02

Telefonische Sprechzeiten
Montag von 9:00 bis 10:00 Uhr
Mittwoch von 11:00 bis 13:00 Uhr
Eine persönliche Vorsprache ohne Termin ist nicht möglich.

Die Zuständigkeiten richten sich nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens der antragsstellenden Person.

Buchstabe A-Be	Buchstabe Bf-J	Buchstabe K-Sc	Buchstabe Se-Z
Frau Stapel 05531 707-245	Frau Beverungen 05531 707-102	Frau Stammen 05531 707-802	Frau Enns 05531 707-245

E-Mail: personenstandswesen@landkreis-holzminden.de

Zur Beantragung Ihrer Einbürgerung senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen postalisch zu. Eine persönliche Vorsprache ist zunächst nicht notwendig.

1. Allgemeine Unterlagen

im **Original** einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Antrag auf Einbürgerung
- Informationsblatt zum Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- handgeschriebener Lebenslauf in ganzen Sätzen für Personen ab 16 Jahren
- Bescheinigung über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis (Vordruck)
- ein Passfoto aus neuerer Zeit für Personen ab 16 Jahren

in **Kopie** einzureichen:

- ausländischer Nationalpass und / oder Personalausweis mit deutscher Übersetzung (auch abgelaufene Dokumente)
- bei irakischen Staatsbürgern bitte zusätzlich auch irakische Staatsangehörigkeitsurkunde
- gültiger Aufenthaltstitel (keine Fiktionsbescheinigung)
- gültiger Reiseausweis für Flüchtlinge / Ausländer / Staatenlose (soweit vorhanden)

2. Personenstandsurkunden

Fremdsprachigen Urkunden sind deutsche Übersetzungen beizufügen, die von einem öffentlichen beeidigten oder anerkannten Übersetzer beglaubigt sind.

Bei Geburt, Eheschließung und Scheidung im Ausland, in **Kopie einzureichen:**

- Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung
- Heiratsurkunden / Lebenspartnerschaftsurkunden mit deutscher Übersetzung
- Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk mit deutscher Übersetzung

Bei Geburt, Eheschließung und Scheidung im Inland, in **Kopie einzureichen:**

- neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit allen Hinweisen vom Standesamt
- neue beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit allen Hinweisen vom Standesamt
- Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk

3. Einkommensnachweise

Gegebenenfalls Nachweise der Eltern, bei Eheleuten für beide Ehegatten

in **Kopie** einzureichen:

- aktuelle Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate
- Bescheide über den Erhalt öffentlicher Mittel, z. B. SGB II – Leistungsbescheid, Wohngeldbescheid, Kinderzuschlagsbescheid, Rentenbescheid, SGB XII – Leistungsbescheid, Pflegegeldbescheid
- Nachweise über ausländische Einkünfte
- Nachweise einer gesicherten Altersvorsorge (Bitte rufen Sie bei Ihrer Rentenversicherung an und fordern einen **aktuellen Rentenversicherungsverlauf** an.)

Nachweise für selbständig Tätige

- Gewerbeanmeldung (Kopie)
- Nachweise über eine ausreichende Altersversicherung, Erwerbsunfähigkeits- und Krankenversicherung (Die Höhe der monatlichen Beitragszahlungen ist nachzuweisen, Kopie)
- Bescheinigung des Steuerberaters (Original, Vordruck)
- Steuerbescheide der letzten 2 Jahre (Kopie)

4. Unterlagen zum Nachweis der ausreichenden Sprachkenntnisse

in **Kopie** einzureichen:

- Sprachschulzeugnis - **standardisierte Prüfung Stufe B1** - ausgestellt von einem TELC-zertifizierten Bildungsträger, Goethe-Institut, oder einer Einrichtung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V.

oder

- mindestens deutsches Hauptschulabschlusszeugnis
- Versetzungszeugnis in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule
- Prüfungszeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene deutsche Berufsausbildung
- Abschluss einer deutschsprachigen Hochschule

5. Unterlagen zum Nachweis der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland

in **Kopie** einzureichen:

- mindestens deutsches Hauptschulabschlusszeugnis

oder

- Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest

6. Nachweise für Kinder unter 16 Jahren, die miteingebürgert werden

- ausländischer Nationalpass und / oder Personalausweis mit deutscher Übersetzung (auch abgelaufene Dokumente)
- gültiger Aufenthaltstitel (keine Fiktionsbescheinigung)
- gültiger Reiseausweis für Flüchtlinge / Ausländer / Staatenlose (soweit vorhanden)
- Geburtsurkunde
- ggf. Sorgerechtsbeschluss / Adoptionsbeschluss
- die letzten vier Versetzungszeugnisse (Schulzeugnisse des 2. Halbjahres)
- Schulbescheinigung

Im Einzelfall bleibt die Vorlage weiterer Unterlagen vorbehalten.